

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 2024/0843

Datum: 19.08.2024

Betreff

Mobilstationen in Albersloh und Sendenhorst im Zuge der Wiederinbetriebnahme der WLE-Strecke zwischen Sendenhorst und Münster.
hier: aktueller Entwurfsstand und Kostenschätzung

Beratungsfolge:

Gremium	Status	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Energie	öffentlich	27.08.2024

Aktenzeichen	Bearbeitet von	
68.3 WLE	Martin Pötz	
Federführender DB-Leiter	Beteiligter DB	Genehmigung der Bürgermeisterin
SG68- gez. Daniel Umwelt Fühner und Klima	DB1- Zentrale Dienste und Finanzen	gez. Katrin Reuscher

Beschlussvorschrift

§12 (1) ZustO

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Energie beschließt den aktuellen Stand der Entwurfsplanungen und beauftragt die Verwaltung, die Mittel gemäß den aktuellen Kostenschätzungen für die Mobilstationen in Albersloh und Sendenhorst in den Haushaltsplanentwurf einzustellen.

Finanzierung

Die Haushaltsansätze der Investitionen 2021-007 (Mobilstation Albersloh) und 2021-006 (Mobilstation Sendenhorst) müssen angepasst werden. Siehe dazu den zweiten Punkt unter Erläuterungen.

Sachverhalt/Erläuterungen

1. Aktualisierte Entwurfsplanung

Die Planungen für die beiden Mobilstationen schreiten in großen Schritten voran. Die Entwürfe basieren auf den Anregungen aus der Politik und Bürgerbeteiligung. Zudem fanden Abstimmungen mit der WLE und dem RVM hinsichtlich der Übergänge und Schnittstellen zwischen Bahnsteig und Mobilstation statt. Der aktuelle Entwurfsstand wird in der Sitzung des Ausschusses vorgestellt.

Wesentliche Änderungen sind:

- Die Überdachungen der Bahn- und Bussteige sind entsprechend der Richtlinien und Standards der DB ausgearbeitet worden.
- Diverse Anpassungen, um die Schnittstellen zwischen Bahnsteig und Mobilstation zu optimieren (u.a. Verknüpfung der taktilen Leitelemente, Position von Ausstattungselementen und Anpassungen an Höhe und Lage)
- Optimierung der Fußverkehrsführung
- Anpassungen an den aktuellen Planungsstand der WLE

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass es mit den beiden vorliegenden Entwürfen gelungen ist, über die Mindestanforderungen hinaus nicht nur rein funktionale, sondern städtebaulich attraktive, zukunftsfähige Mobilstationen mit hoher Aufenthalts- und Nutzungsqualität zu planen. Dadurch werden die positiven Effekte des Bahnanschlusses durch die WLE-Reaktivierung auf die Stärke des Wirtschaftsstandorts Sendenhorst, die Erreichung der Klimaziele wie auch auf die Attraktivität der Stadt insgesamt weiter verstärkt. Die Stadt trägt so wesentlich zum Erfolg der Reaktivierung insgesamt bei und schafft auch für sich einen echten Mehrwert.

2. Aktualisierte Kostenschätzung

Die bisher im Haushalt eingestellten Mittel basieren auf alten Planungsständen aus dem Jahr 2020. Seitdem haben sich die Entwürfe inhaltlich und qualitativ stark verändert. So wurde in Sendenhorst der Umfang des Plangebiets deutlich vergrößert. Es wurde eine platzähnliche Gestaltung mit möglichst wenigen Barrieren erreicht. Zudem wurde die Verknüpfung zwischen Bahn und Bus verbessert. An beiden Standorten wurde darüber hinaus die Aufenthaltsqualität verbessert sowie Anpassungen zur Verbesserung der Klimaresilienz vorgenommen (Entwässerung und Begrünung). Außerdem sind städtebaulich attraktive Überdachungen vorgesehen. Darüber hinaus sind allgemeine Baukostensteigerungen berücksichtigt.

Basierend auf den aktuellen Entwürfen wurde eine neue Kostenschätzung erstellt. Mit Fortschreiten der Planungen können die Kosten nach und nach immer präziser ermittelt werden, Änderungen sind also nicht ausgeschlossen. Zudem wurde genauer ermittelt, mit welcher Fördermittelquote voraussichtlich zu rechnen ist. Förderfähige Kosten werden zwar mit 90% gefördert, allerdings fallen auch Kosten an, die nur teilweise oder gar nicht förderfähig sind. Bislang war daher von einer Förderquote über alle Kosten von ca. 75% ausgegangen worden. Nachdem nun genauere Informationen über die Art der anfallenden Kosten vorliegen konnte mittels Modellrechnungen eine Spanne ermittelt werden. Voraussichtlich wird die Förderquote zwischen 57% und 64% liegen. Eindeutig

kann die Förderquote erst nach Abschluss der Maßnahme benannt werden. Die Verwaltung schlägt vor, bis auf weiteres von einer Quote von 60% auszugehen.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, bei der Einstellung der Haushaltsmittel zusätzlich einen Risikozuschlag von 15 % vorzusehen. Dieser soll dazu dienen, unerwartete zwingend notwendige Kosten sowie eventuelle Preissteigerungen und andere Risikofaktoren abzudecken.

Es ergeben sich nach aktuellem Stand folgende Kosten:

	Albersloh	Sendenhorst	Summe
Gesamtkosten geschätzt	2.270.000,00 €	4.220.000,00 €	6.490.000,00 €
Risikozuschlag 15 %	340.000,00 €	630.000,00 €	970.000,00 €
Gesamtkosten inkl. Risiko	2.610.000,00 €	4.850.000,00 €	7.460.000,00 €
Davon Summe Eigenanteil	1.040.000,00 €	1.940.000,00 €	2.980.000,00 €
Davon Summe Förderung	1.570.000,00 €	2.910.000,00 €	4.480.000,00 €
Bis Ende 2024 vrsl. geleistete Zahlungen	110.000,00 €	160.000,00 €	270.000,00 €
Summe Eigenanteil verbleibend	930.000,00 €	1.780.000,00 €	2.710.000,00 €

Zum Vergleich hier die bisher geschätzten Gesamtkosten:

Bisher im Haushalt	2.680.000,00 €	2.350.000,00 €	5.030.000,00 €
--------------------	----------------	----------------	----------------

Die Belastungen des Haushalts verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf die Jahre 2025, 2026 und 2027:

	2025	2026	2027
Eigenanteil	320.000,00 €	1.360.000,00 €	1.040.000,00 €
Zuwendung	0,00 €	1.790.000,00 €	2.690.000,00 €
Summe	320.000,00 €	3.150.000,00 €	3.730.000,00 €

Anlagen
